

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 09.05.2019		Einreicher: Fraktion BIK			DS-Nr. 070/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				16.05.2019		
Betreff: Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen						
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, eine Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen der Gemeinde Kleinmachnow zu erstellen. Die Monatspauschale beträgt für die Schiedsperson 50,00 Euro und die stellvertretende Schiedsperson 40,00 Euro im Monat. Die pauschale Aufwandsentschädigung wird rückwirkend zum 1. Januar 2019 gezahlt. Die Mittel werden durch eine außerplanmäßige Aufwendung zur Verfügung gestellt.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter						
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
 Bürgermeister (Endunterschrift)						
R. Templin Fraktionsvorsitzender						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz) ist im Februar 2018 (Gesetzesblatt I/18 Nr. 4 vom 8. März 2018) geändert worden. Neu aufgenommen wurde u. a. Absatz 4 des § 46 mit folgendem Wortlaut:

4) Die Gemeinde kann durch Satzung bestimmen, dass der Schiedsperson eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt wird.

Die Schiedspersonen leisten einen für den Rechtsfrieden, vor allem bei Nachbarstreitigkeiten, wichtigen Beitrag durch ihr ehrenamtliches Engagement. Die Schiedspersonen sind nicht nur zu den einmal monatlich stattfindenden Sprechstunden, sondern auch außerhalb dieser zu Schlichtungsverhandlungen und Ortsbesichtigungen tätig.

Beide Schiedspersonen der Gemeinde Kleinmachnow teilen die Aufgaben zu gleichen Teilen und beraten oft gemeinsam. Aus diesem Grund soll auch die stellvertretende Schiedsperson eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Im Nachgang zu der Stadt Teltow, Lübben, Bernau und anderen beschlossenen Satzungen ist auch für Kleinmachnow eine pauschale Vergütung (Aufwandsentschädigung) vorzusehen.